

Bekanntmachung

Wahl des Kommandanten und Kommandanten-Stellvertreter

der Freiwilligen Feuerwehr

O b e r t a u f k i r c h e n

in der Dienstversammlung ~~in (Dort) (Uhrzeit)~~ und Jahreshauptversammlung des
Feuerwehrvereins Obertaufkirchen

~~in der Brauereigaststätte Kamhuber-Hartinger in Stierberg,~~

am Freitag, den 31.03.2017, um 20.00 Uhr.

Einladung

An alle Feuerwehrdienstleistende (aktiven) Mitglieder, hauptberuflichen Kräfte und Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der Kommandant und Kommandanten-Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre. Feuerwehrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahrs mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde.

Wahlberechtigte sind alle Feuerwehrdienstleistenden die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Bekanntmachungsnachweis

1. Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln

Ausgehängt am 03.03.2017

Abgenommen am 03.04.2017

2. _____

Für die Richtigkeit:

Tag _____ Namensz. _____

Ort, Datum:

Obertaufkirchen, den 02.03.2017



(S)

Bürgermeister

Franz Ehgartner

Franz Ehgartner
Bürgermeister